

28.06.95

Fz - Wi

Vorschlag
an den Bundesrat

**Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landes-
zentralbank für den Bereich der Länder Berlin und Brandenburg**

**DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BRANDENBURG**

Potsdam, den 28. Juni 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

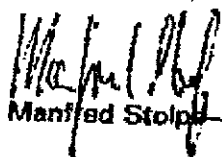
im Einvernehmen mit dem Senat von Berlin schlägt die Brandenburgische
Landesregierung

Herrn Finanzminister Klaus-Dieter Kühbacher

zur Bestellung als Präsident der Landeszentralbank für den Bereich der Länder
Berlin und Brandenburg zum 01. September 1995 für die Dauer von 8 Jahren vor.

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank werden die
Präsidenten der Landeszentralbank vom Bundespräsidenten auf Vorschlag des
Bundesrates bestellt. Ich bitte Sie daher, einen entsprechenden Beschluß des
Bundesrates möglichst am 14. Juli 1995 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Stolpe

14.07.95

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank
für den Bereich der Länder Berlin und Brandenburg

Der Bundesrat hat in seiner 687. Sitzung am 14. Juli 1995 nach Anhörung des
Zentralbankrats beschlossen,

Herrn Klaus-Dieter Kühbacher

zum 1. September 1995 für die Dauer von acht Jahren gemäß § 8 Abs. 4 des
Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur Bestellung zum Präsidenten der
Landeszentralbank für den Bereich der Länder Berlin und Brandenburg
vorzuschlagen.